

Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift
Band: 28 (1918)
Heft: 1-2

Artikel: 3. Das nachschulpflichtige Alter
Autor: Knaben, A. / Killer, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-789201>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Lehrerschaft hilft nach Kräften mit, um Kindern aus Städten und Industrieorten einen Ferienaufenthalt auf dem Lande (Bauernfamilien) zu vermitteln.

6. Den Kinderschutz-Bestimmungen des Zivilgesetzes und der kantonalen Einführungsgesetze ist überall volle Nachachtung zu verschaffen.

Uneheliche, gefährdete, verwahrloste und vermögenslose Kinder sind der Fürsorge des Amtsvormundes zu unterstellen, der für das körperliche und geistige Wohlergehen und die richtige Berufswahl seiner Mündel bedacht sein wird.

Im Interesse der Jugendfürsorge ist die allgemeine Einführung der Amtsvormundschaft zu befürworten.

7. Zur Aufnahme und Unterbringung verlassener oder gefährdeter Kinder sollte in Städten (oder im Bezirk) den Schul- und Vormundschaftsbehörden ein Jugendheim zur Verfügung stehen.
8. Pflegekinder, die bei Privaten oder Anstalten untergebracht sind, unterstehen der Aufsicht der Vormundschaftsbehörden, welche die unmittelbare Beaufsichtigung der Kinder durch besonders vorgebildete Inspektorinnen (Jugendpflegerinnen; Jugendfürsorgekurs) ausüben lässt.
9. In jedem Kanton ist ein kantonales Jugendamt einzurichten, das mit den lokalen (oder kreisweisen) Jugendfürsorgestellen in enger Fühlung steht und die noch vielfach zersplitterte Jugendfürsorge in organischen Zusammenhang bringt. Die Lehrerschaft sollte in den Jugendfürsorge-Kommissionen vertreten sein.

Im Dienste des Jugendamtes steht die Jugendpflegerin, die kranke oder unterstützungsbedürftige Kinder besucht, den Eltern mit Rat und Auskunft hilft und die nötigen Fürsorgemassnahmen veranlasst.

3. DAS NACHSCHULPFLICHTIGE ALTER. A. KNABEN. VORTRAG VON K. KILLER, LEHRER IN BADEN.

Die heutige Familie kann sich der körperlichen und geistigen Erziehung des Kindes in vielen Fällen nicht mehr so eingehend widmen, wie es im Interesse des Individuums und der Gesellschaft läge. Deshalb sucht man die Familienerziehung vor der Schulzeit,

noch mehr aber während der Schulzeit durch Erziehungsmittel der Allgemeinheit, wie Bewahranstalten, Kindergärten, Speisungen, Ferienversorgung etc. zu ergänzen. Wohl ist man allgemein der Ansicht, dass diese Surrogate die Sorge einer guten Familie niemals auch nur annähernd zu ersetzen vermögen. Trotzdem debattiert man heute meistens über diese Ersatzmittel und weicht damit der Grundfrage aus, die lautet: „Was ist zu tun, damit die Familie in den Stand gesetzt wird, ihre Erziehungspflichten voll und ganz erfüllen zu können?“

Wer auf diese Frage eintritt, wird vor das Problem der Änderung unserer Wirtschaftsweise, unserer kapitalistischen Gesellschaftsordnung gestellt. Damit wird ein Punkt berührt, der im Kampf zweier Lebensanschauungen liegt, in einem Kampf, der mit Liebe und Hass geführt wird, mit Selbstüberschätzung und gegnerischer Verachtung. Die Lehrerschaft vermied bis anhin, Stellung dazu zu beziehen, um einer Zersplitterung oder einer Schädigung ihrer Berufsinteressen vorzubeugen. Sie wird aber je länger je mehr gezwungen werden, sich zu entscheiden, denn in diesen Dingen lau sein, heisst sich preisgeben und seine eigenen materiellen und geistigen Interessen um einen kleinen Augenblickserfolg verschachern.

Das Reich der sozialen Gerechtigkeit wird allerdings nicht über Nacht erscheinen, sondern auf dem Wege der Entwicklung. Darum haben auch jene vorhin genannten Institutionen so lange ihre volle Berechtigung, bis die Familie wirtschaftlich fähig ist, die Erziehungsaufgabe allein zu lösen — oder bis unsere Gesellschaftsordnung derart geändert ist, dass an Stelle der Familie vollwertige Ersatzfaktoren geschaffen sind, denn bekanntlich bezeichnen heute schon viele Sozialwissenschaftler das alte Ideal einer Familie als unwiederbringlich verloren und suchen nach einer neuen Stätte, die der modernen Welt angepasst, sie ersetzen soll.

Sei dem, wie es wolle — das Grundübel der wirtschaftlichen Not ist da und verseucht die Erziehung. Aus der Fülle der Stimmen, die von Männern und Frauen stammen, welche ausserhalb der sozialistischen Bewegung stehend, auf die gefährlichen Folgen für Jugend und Volk aufmerksam machen, zitiere ich nur eine der treffendsten: Wulffen, „Kriminalpädagogie“ (herausgegeben vom Leipziger Lehrerverein): „Weshalb eignen sich so wenige Eltern zu Erziehern? Weil sie erstens selber nicht erzogen sind und zweitens keine Zeit haben, sich gelegentlich der Erziehung der Kinder zu Erziehern auszubilden. Wie kann man von Eltern, die den ganzen Tag über auf Arbeit ausser

dem Hause oder im Haushalt beschäftigt sind, erwarten, dass sie in den kurzen Stunden, da sie ermüdet und vielfach sorgenvoll ihrer Häuslichkeit angehören, Zeit, Neigung und Fähigkeit finden, ihre Kinder angemessen zu leiten und zu bilden. Aber wir brauchen nicht bis zum Proletariat hinabzusteigen. Wir können das Leben des Beamten, des Rechtsanwaltes und Arztes, des Kaufmanns betrachten, um festzustellen, dass ihnen allen, die ihre schulpflichtigen Kinder den Tag über überhaupt nicht sehen, viel zu wenig Gelegenheit zur Anleitung, Beaufsichtigung und Erziehung verbleibt. Hier liegt ein grosses soziales Problem, dessen Lösung demjenigen der nationalen Jugenderziehung zur Seite, wenn nicht vorauszugehen hat. Wer im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf etwas bedeuten will, muss seine ganze und beste Kraft opfern. Daneben stehen viele Tausende, die jene im Übermass Angespannten vom wirtschaftlichen Genuss ausschliessen. So entzieht der Staat mit einer unvollkommenen Wirtschaftsordnung selber der Nation die wertvollen erzieherischen Kräfte, die freigemacht und aufgespeichert, auf dem Gebiete der moralischen Entwicklung des Menschengeschlechtes tatsächlich Wunder zu wirken vermöchten.“

Wulffen sagt das hauptsächlich im Hinblick auf die Zeit des Volksschulalters. Wieviel nötiger ist aber die Familienfürsorge der darauffolgenden Jahre. Während das Kind wohlhabender Eltern noch jahrelang die Pflege und Überwachung durch das Elternhaus geniesst, studiert, in Pensionaten versorgt wird, werden tausend und abertausend Arbeiterkinder in die rauhe Welt des Geldverdienens gestossen, sie sind ein wirtschaftlicher Faktor ihrer Familie geworden, dessen Verdienst man sehnstüchtig erwartet hat und braucht. Der Lohn gibt den Ausschlag, je mehr, je lieber. Die heutige Arbeitsteilung kann diese Leute gut verwenden. Der ungelernte Hilfsarbeiter bezieht bald einen verhältnismässig hohen Lohn, der aber keine Steigerung mehr erfährt und den Mann für sein Leben an Sklavenketten fesselt. Er hat ja nichts gelernt. Diese innere Leere, dazu das Verschupftwerden einer solchen Arbeitskraft bei der ersten besten Gelegenheit führen Ungezählte in den moralischen Sumpf, aus dem sie sich nur retten können durch die geistige Erhebung im Kampfe mit ihresgleichen gegen die Zustände, die ihr Schicksal und das ihrer ganzen Klasse verschuldet haben.

Was haben Staat und Gesellschaft gegen die Vereelung dieser Art bis jetzt getan? Die Berufsausbildung hat man eigentlich erst seit Kriegsausbruch ernstlich an die Hand genommen, und zwar

drängte die Ausländerfrage dazu. Ich verweise hier auf die Arbeiten des Hrn. Stocker in Basel (Schweiz. Päd. Zeitschr. 1917).

Stipendien an Studierende kennt man schon lange. Der Staat gibt ganz bedeutende Beträge aus für Mittel- und Hochschulen, die direkt einer Auslese zugute kommen, während er bis vor kurzem die grosse Masse sich selbst überliess. Nun sieht man ein, dass jedem andern jungen Menschen gegenüber die gleiche finanzielle Förderung seiner Berufsausbildung Pflicht ist. So hat der aarg. Grosser Rat zum erstenmal für 1917 Fr. 4000 zur Unterstützung von Lehrlingen ins Budget eingesetzt. Es ist dies wenig, doch ein Anfang.

Wie die obligatorische und unentgeltliche Schulpflicht heute selbstverständlich ist, so muss die obligatorische und unentgeltliche Berufslehre selbstverständlich werden. Nicht nur der Einzelne, sondern die Gesellschaft hat ihren Nutzen davon, darum soll auch die letztere die Mittel dafür aufbringen.

Ich wiege mich nicht in dem Gedanken, dass die alten Berufe wieder erweckt werden können. Die Biedermeierzeiten mit ihren Idyllen, wo Gevatter Schneider und Handschuhmacher mit Hilfe ihrer Zunftgesetze ruhig geniessend aus ihrer Hände Arbeit leben konnten, sind vorbei. Man wird diese Berufe nicht erheblich vermehren dürfen, denn gestehen wir es nur ein: 90 Prozent aller Konsumenten sind nicht imstande, handgemachte Schuhe zu kaufen, Massarbeit beim kleinen Schneider zu bestellen, beim Schneider, der die Näharbeit nicht auswärts an die berufslose Heimarbeiterin ausgibt! Wir müssen vielmehr die Wichtigkeit einer gründlichen Berufslehre aus der moralischen Erwägung heraus verlangen, weil sie eine weitere Erziehung des innern und äussern Menschen ist an Stoffen, die die Gesellschaft zu ihrem Bestehen braucht: Ein grosser Teil der Arbeiter wird in den Grossbetrieben wieder Verwendung finden müssen, aber er wird auch bei einer Arbeit, zu der besondere Berufskenntnisse nicht nötig sind, seine Arbeitskraft in einem geistig regern Sinne verwenden, er wird sie besser einschätzen, ein zuverlässiger Mitarbeiter und Kämpfer für das Recht des Kleinen werden, weil er gelernt hat, auf sich selbst zu vertrauen, weil er das Gefühl hat, dass er etwas kann. Davon haben alle den Gewinn. Die Volksschule, die immer noch nicht die nötigen Beziehungen zur körperlichen Arbeit gefunden hat, bereitet zu wenig auf diesen Lebensabschnitt vor. Darum sind Berufsberatung und Berufsstatistik notwendige Hülfsmittel, bis eine Schulreform die Verbindung mit dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben in inniger Weise herstellt.

Soll die Wirkung der Beratung tiefer und nachhaltiger sein, so muss mit dem Zeitgeist gerechnet werden, der auch für den Proleten ein bisschen Vergnügen und Ausspannung verlangt. Gestalten wir die Arbeit so, dass jedem nach deren Bewältigung noch Zeit zur Erholung und zum Genusse bleibt — denn weder Genuss allein, noch Arbeit allein machen das Leben lebenswert. Nicht nur die anscheinend leichte Arbeit und die sauberen Hände locken so viele in die Bureaux, sondern sicherlich die kürzere Arbeitszeit. Andererseits wissen wir, dass die ungesunde Hast nach Genuss und Vergnügen eine Reaktion auf die gesteigerte Arbeitsweise ist. Wenn der achtstündige Arbeitsstag einmal gesetzlich als Normalarbeitstag in Gewerbe und Industrie festgelegt ist, so wird ein grosser Anreiz zu den Bureauxberufen verschwunden sein.

Die Berufslehre in der Werkstatt muss ergänzt und vertieft werden durch Bildungsstoffe, die den Zusammenhang des Berufes mit den Volksinteressen zum Erleben und damit zum Pflichtbewusstsein bringen. Es ist vom Grundsatz abzugehen, dass die Fortbildungsschule die Lücken der Volksschulbildung auszufüllen habe. Die alte Meinung dieser Lückenstopferei schuf das Elend unserer Bürgerschul-Lehrpläne, die in einer Repetition alten, längst überdrüssigen Quarkes sich erschöpfen und als Zierat einige Beispiele aus dem praktischen Leben ausgehängt haben. Auf diesen Abweg haben die Eifersüchteleien der Kantone in bezug auf ihre Stellung an den Rekrutenprüfungen zum erheblichen Teil mitführen helfen. Die Rekrutenprüfungen haben die Lehrer geblendet und verleitet und sind unserm Fortbildungswesen derart hinderlich geworden, dass ich herzlich wünsche, sie versänken in der eidgen. Defizitkasse. Die Eidgenossenschaft kann die Kontrolle bei den obligatorischen Lehrlingsprüfungen wirksamer durchführen, ohne solche Auswüchse zu veranlassen, wie man sie beobachten konnte. (Wir denken besser von den Lehrern und den Rekrutenprüfungen. D. R.)

Die bürgerliche Fortbildungsschule muss zur Berufsschule werden. Wir sehen zur Genüge, dass der Unterricht an den Handwerkerschulen viel erspriesslicher ist als an den gleichen Klassen der allgemeinen Bürgerschule. Es muss nach Berufsgruppen unterrichtet werden. Ein Teil des Unterrichtes fällt deshalb naturgemäß in die Werkstätte, die Schulzeit gehört zur Arbeitszeit und wird bei Lohnzahlung mitbezahlt. Die Grossindustrie hat bereits einige solcher Schulen ins Leben gerufen, da sie den Vorteil geschulter Arbeitskräfte angst eingesehen hat, nicht nur im Kampf um bessern Absatz, sondern

auch bei Ausmessung der Dividenden. Ich verweise hier auf die Arbeit von Biefer im Septemberheft 1917 der „Pädag. Zeitschrift“. Nach dessen Mitteilungen haben Sulzer Winterthur, Lokomotivfabrik Winterthur, Rollsche Eisenwerke Choindez, Landis & Gyr Zug und Eisen- und Stahlwerke Schaffhausen eigentliche Fabrikschulen für ihre Lehrlinge eingerichtet. Die wöchentliche Stundenzahl schwankt zwischen 3—8½ (Durchschnitt 5,4). Als Lehrfächer werden Berufskunde, Zeichnen, Rechnen, Deutsch, Buchführung und Vaterlandskunde getrieben. Nur ein Werk, und zwar das mit dem Minimum von Stunden, hat die Unterrichtszeit ausserhalb der Arbeitszeit, während zwei vollständig den Unterricht in diese verlegten. Auch Brown Boveri in Baden prüft gegenwärtig die Frage der Errichtung einer solchen Schule. Erfreulich ist nach übereinstimmenden Berichten das rege Interesse, welches die Schüler im Unterrichte zeigen. Die Schuldisziplin ist gut. Die Tatsache, dass der Unterricht in die Arbeitszeit fällt, macht sich angenehm bemerkbar. Die gesamte theoretische Ausbildung kommt in innige Verbindung mit der praktischen. Der Unterricht weckt das Pflichtgefühl, und es ist ein wesentlicher Einfluss auf die sittliche Erziehung zu bemerken. In ähnliche Bahnen muss die Entwicklung der allgemeinen Fortbildungsschule geleitet werden. Auch auf dem Lande ist der Unterricht nach den zwei Gruppen, Landwirtschaft und Handwerk, zu trennen. In der Methode dürfte man freier werden und an diejenigen Aufgaben herantreten, die die Schüler aus ihren Berufsnöten herausstellen. Für den Lehrer wird dadurch eine rege Anteilnahme und Weiterbildung notwendige Voraussetzung.

Neben der geistigen Ausbildung darf die körperliche Förderung nicht zurückbleiben. Sie kann Turnvereinen und Sportgesellschaften übertragen werden. In keinem Fall möchte ich dem bösen Spiele mit dem Gewehr das Wort reden. Die Jugend strebt nach Bewegung, nach Erreichung eines selbstgesteckten Ziels, wie im Sport und Spiel, sei es Fussball, Hornussen oder turnerische Übungen. Der junge Mensch braucht auch seine Freunde zum Schwärmen und Begeistern. Wer für die Ideale dieses Alters nur ein wehmütiges Lächeln hat oder gar den Drang nach Bewegung unterbinden wollte, brächte die Jugend auf Abwege. Zwei Wochenstunden für die Körperausbildung, ohne kommandierenden Turnlehrer oder Oberaufsichtsrat, in freier Organisation, vielleicht unter Mitwirkung eines beratenden Ältern, sollten ermöglicht werden. Samstags- oder Sonntagswanderungen, ein Teeabend mit ernsten und lustigen Vorträgen, Lese-

abende, Diskussionsabende ohne lange Referate in kleinerem Zirkel wären für die gesellschaftliche Erziehung gewiss von Nutzen. Diese Dinge sollen nicht der persönlichen Initiative einzelner Lehrer überlassen werden, sondern gefordert und gefördert durch Vorschriften und Subventionen. Freie Vereinigung der Jugend, wie Jünglingsvereine, Wandervögel, Jugendorganisationen, Pfadfinder usw. sind zu unterstützen, denn sie sind der Ausdruck für ein Streben nach einer idealeren Lebensauffassung, ein Suchen nach dem Verständnis für sozialethische Ideale. Sache des Staates ist es, wie Dr. Tschudi (Basel) schon 1914 in „Die Jugendpflege-Bewegung im Deutschen Reich und ihre Anwendung auf schweizerische Verhältnisse“ ausgeführt hat, durch planmässiges, zielbewusstes Zusammenarbeiten die Parteijugendpflege zu ergänzen.

Notwendig sind in allen grössern Industrieorten und Städten Jugendheime, Räume, in denen die jungen Leute sich abends oder Sonntags treffen können. Ein Teil unserer Jugend hat eine enge und unfreundliche Wohnung, ein anderer nur ein Zimmer bei Kostleuten, alle aber das Bedürfnis, mit Kameraden zu spielen, zu diskutieren, sich zu unterhalten. Der Mangel anziehender Räumlichkeiten für die Jugend von 16—19 Jahren treibt manchen Burschen in die Kneipe und damit ins Verderben.

Zu einer systematisch betriebenen Jugendpflege wurde in Deutschland vor dem Krieg unbedingt eine Heimstätte verlangt. Rektor O. Winter, der in „Heimstätten für die deutsche Jugend“ eine Übersicht darüber gibt und dessen Ausführungen ich in diesem Abschnitte folge, sagt: „Wo die Jugendpflege mit unzulänglichen Mieträumen sich begnügen muss, da ist diese Arbeit, mag sie an sich noch so aufopfernd und gründlich sein, letzten Endes halbe Arbeit. Auf jeden Fall werden die Erfolge nie in dem rechten Verhältnis zu dem Mass der Arbeitsleistung stehen. . . . Das „eigene Heim“ ist für die Jugend der grossen Bevölkerungszentren um so nötiger, als hier die Schäden unserer Wohnkultur, wie sie die fortschreitende Industrialisierung mit sich gebracht und zu deren Abstellung die Gesellschaft Jahrzehntelang so gut wie nichts getan hat, sich nicht von heute auf morgen beseitigen lassen, ja bei der Tiefe und Grösse des Übels trotz alles guten Willens wohl nie völlig ausgerottet werden können.“ Aber nicht nur in den grössern Städten, sondern auch auf dem platten Lande hat man in Deutschland Heimstätten gegründet, sei es in Schulhäusern, alten Kirchen und Pfarrhäusern, alten Lehrerdienstwohnungen, alten Bauernhäusern, Pfarrscheunen und Fabrikge-

bäuden. Und gerade diese letztern Heime werden ihres behaglichen Eindrückes willen gerühmt.

Wie sehen solche Jugendheime aus? Sehr verschieden. Da haben im Schwarzwald droben die Freiburger Wandervögel an einem steilen Hang das im Jahre 1744 erbaute „Schuhferdishäusle“ gemietet und zum Unterkunftsraum mit Heu- und Strohsacklagern ausgestattet. Skigelände und Schlittweg ist in der Nähe, im Sommer viel beerenreicher Wald, da gibts immer Gäste. 160 Mark zahlen sie im Jahr fürs Haus. Auf ihren Wanderfahrten haben sie das Nest entdeckt. Auf diese Weise ist manches Heim gefunden und manch alte, dem Untergang nahe Hütte durch jugendliche Hände wieder bewohnbar gemacht worden. Der Innenausstattung wurde gemeinhin mehr Aufmerksamkeit geschenkt als dem äusserlichen Kramensel. Zu den soliden Stühlen und Tischen gehören währschafte Teller und Tassen, an die Fenster leinene Vorhänge, Blumen davor, ein paar kräftige Bilder an die Wand. Das Städtchen Melle musste einen Turn-Spielplatz an der Peripherie anlegen. Dazu war der Bau eines Schuppens für die Geräte und zum Ablegen der Kleider nötig. Da baute man für 3900 Mark ein $15,5 \times 8 \times 3,4$ m grosses Jugendheim, das neben einem grössern Lokal noch zwei Stuben und ein Sitzungszimmer birgt. Wieder an andern Orten verband man die Heime mit eigentlichen Turnhallebauten. So hat das 1850 Einwohner zählende Städtchen Braunfels auf Anregung des dortigen Turnvereins ein Lesezimmer und ein Brausebad in der Turnhalle angebaut. Das Lesezimmer ist zugleich Versammlungslokal der Jugendlichen. Andernorts dachte man beim Bau von Fortbildungsschulhäusern an die Jugendpflege. Frankfurt a. M. hat z. B. im Erdgeschoss seiner Schulhäuser Aufenthaltssäle und Spielzimmer, damit jedes Heim ohne viel Zeitaufwand und ohne Tramfahrt erreichbar ist. Eigentlich komfortable Heimstätten konnten da und dort durch Schenkungen erstellt werden. An einem Ort war's ein reicher Industrieller, der Spielplatz und Jugendheim bezahlte, an einem andern ein Adeliger, an einem dritten ein christlicher oder sozialer Verein, der die Mittel spendete. Je nach dem Geber war natürlich auch ein besonderer Endzweck vorgesehen. Wie denn bei diesem Anlass nicht verschwiegen werden soll, dass die Heimstättenbewegung in Deutschland sich insbesondere auch derer annehmen will, die der monarchistischen Tradition untreu werden wollen. Neben diesem Zweck ist aber doch das Streben nach Verinnerlichung ein so grosses und wahrhaftes, dass die grosse Sache wegen dem gottesgnadenmässigen Fürstenmäntelchen nicht weggeworfen werden kann.

Ausser den verschiedenen Vereinshäusern mit ihren Lokalen für die Jugendlichen hat in der Schweiz die Heimbewegung noch wenig Boden gefasst. In Zürich 3 ist der Plan zur Errichtung eines Jugendheimes auf die Initiative von Männern und Frauen aus allen Volkskreisen der Verwirklichung nahe. Der Aufruf zur Erwerbung der Mittel begründet das Vorgehen in erschöpfender Weise. Er verweist darauf, wie die Jugend den Umgang mit ihresgleichen nötig hat, wie die jungen Leute nicht immer in der Familie gehalten werden können, wie eine Erziehung ausschliesslich für die Familie ihre bedeutenden Nachteile hat. Freunde und Berater suchen junge Burschen; Freundschaft, Liebe und frohe Geselligkeit junge Mädchen. Das ist in der Grosstadt schwerer zu finden als im ländlichen Kreise. Drum wollen die Initianten diesen Suchenden helfen und Gewähr bieten, dass Leib und Seele gesund erhalten bleiben. Das Jugendheim Aussersihl sieht drei Klublokale für 50—70 Personen und einen Saal für Unterhaltungs- und Vortragsabende vor. Das Haus enthält Zimmer für alleinstehende Töchter und der Rendite wegen noch Wohnungen. Der Aufruf sagt mit Recht, dass jährlich grosse Beiträge für körperlich und geistig Zurückgebliebene etc. gesammelt werden. Für Verwahrloste und moralisch heruntergekommene Kinder werden Unsummen verausgabt. Ist es weniger wichtig, für die geistig und sittlich Gesunden — die Träger des künftigen Geschlechtes —, welche der Pflege und Förderung bedürfen, etwas zu tun? Wie viele gesunde, unverdorbene Kraft ist, wenn auch oft in rauher Schale, in unserer Jugend! Und sie wartet darauf, dass man sich ihrer annimmt. Diese wahren Worte gelten nicht nur für die Stadt, sondern auch für das Schweizerdort.

Die Lehrlingsfrage ist ebenfalls ein Teil des Fabrik- und Gewerbewesens und ein so wichtiges Gebiet unserer Volkswirtschaft, dass der Bund darüber gesetzgeberisch bestimmen sollte. 13 Kantone haben darüber Gesetze erlassen: Neuenburg, Freiburg, Waadt, Genf, Obwalden, Wallis, Glarus, Zug, Luzern, Bern, Basel, Zürich, Schwyz. Schaffhausen hat einen Entwurf in Beratung. Im Aargau ist die Sache schon seit einiger Zeit angeregt, aber noch hat kein Entwurf das Licht der Welt erblickt. Die Kontrolle über die Fähigkeit des Meisters, Lehrlinge richtig auszubilden, muss in einem eidgen. Gesetz den Kantonen überbunden werden. Es muss darüber gewacht werden, dass der Lehrling nicht bloss einen Ausläufer oder Handlanger ersetzt. Die Arbeitszeit ist auch in Kleinbetrieben zu bestimmen, und schon im ersten Lehrjahr sind, wie es Schaffhausen vorsieht, dem Lehrling acht Tage Ferien zu gewähren. Der Lehrlingszüchterei ist ein Riegel

zu stossen. Wünschenswert sind ausser den obligatorischen Lehrlingsprüfungen Lehrlingsinspektorate, die jeden Lehrling mindestens einmal jährlich besuchen und die Innehaltung des Vertrages prüfen. Die wöchentliche Stundenzahl für die berufliche Ausbildung durch die Schule ist zu normieren, Subventionen und Unterstützungen an Lehrlinge und deren Familien zuzusichern. Die Wohlfahrt des Staates ist vom Gedeihen der Landwirtschaft, des Gewerbes, der Industrie und des Handels abhängig, es ist deshalb nötig, dass alle diese grossen Erwerbsgruppen prosperieren, dass in ihnen Ordnung, Berufstüchtigkeit und Arbeitsfreudigkeit bestehen. Eine gesetzliche Regelung sollte deshalb im Hinblick auf die nach dem Kriege vermutlich auftretenden schweren wirtschaftlichen Kämpfe nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Die Erziehung der Jugend zu vollwertigen Menschen bedarf vermehrter Aufmerksamkeit seitens der Presse und der Allgemeinheit. Die Alten sind gar schnell bereit, ihr Verdammungsurteil über das Treiben der Jungen abzugeben. Sie gestehen damit eigentlich nur ihre eigene Schwäche als Erzieher ein und sammeln feurige Kohlen auf ihr eigenes Haupt. Es fehlt das innere Band zwischen Jungen und Alten. Dieses knüpft weder eine rässige Kritik, noch eine wegwerfende Geste, sondern einzig Anteilnahme an den Ideen der Jugend. Wäre die überall vorhanden, so erübrigte sich eine Menge Rezepte, die heute vorgeschlagen werden. Schaut der am grünen Tisch mit seiner überlegenen Schablone auf die vielen jugendlichen Suchenden und Strebenden, Irrenden auch, wie ein Halbgott auf sie, so wird nie jene staatliche Volksgemeinschaft sich bilden, die das Wesen der wahren Demokratie ausmacht, in der alle sich zu solidarischem Handeln verpflichtet fühlen.

Der Staat ist auch heute noch ein schwerfälliger Apparat, der oft seine dringendsten Aufgaben übersieht oder sie aus Finanznöten ungelöst lässt. Darum müssen wir die grossen Probleme ihm immer wieder vor die Ohren bringen, damit das Wort schliesslich doch zu Tat wird.

Thesen:

1. Eine richtige Familienerziehung führt jedes schulentlassene Kind einem bestimmten Beruf zu. Wenn soziale Misstände dies verhindern, so haben Staat und Gemeinden die Pflicht, durch deren Beseitigung, Subventionen usw. jedem jungen Menschen eine gründliche Berufslehre zu ermöglichen.

Die Schule hat aufklärend und mitwirkend einzugreifen. Die Berufsstatistik über austretende Schüler und die Berufsberatung sind allgemein durchzuführen.

2. Der nachschulpflichtigen Jugend soll eine obligatorische Fortbildung in enger Anlehnung an die berufliche Tätigkeit zuteil werden. Dazu sind bis zum vollendeten achtzehnten Altersjahr resp. bis zum Schluss der Lehrzeit acht Stunden der wöchentlichen Arbeitszeit freizugeben. Die Weiterbildung hat die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Menschen zu fördern, dem Drang dieses Alters nach Freiheit und Bewegung Rechnung zu tragen und veredelte gesellige und sportliche Formen zu pflegen.
3. Ein eidgenössisches Gesetz zur Ordnung des beruflichen Bildungswesens ist zur Förderung der Volkswirtschaft und der allgemeinen Wohlfahrt notwendig.
4. Wie dem einzelnen Hausvater, so liegt der Öffentlichkeit, insbesondere auch der Presse, die Pflicht ob, die männliche und weibliche Jungmannschaft für die Aufgaben der staatlichen Volksgemeinschaft zu interessieren und zu kraftvollen Vertretern eines gesunden, vom sozialen Geist getragenen Staatsgedankens erziehen zu helfen.
5. In Industrieorten und Städten ist die Errichtung von Jugendheimstätten anzustreben, in denen die reifere Jugend Raum für Lektüre, Unterhaltung und Erholung findet.

B. MÄDCHEN. VON MARTA SCHMID, LEHRERIN, HÖNGG.

Mädchenreziehung und Jugendfürsorge stehen in engster Wechselwirkung. Die Stätte, wo die Jugend in erster Linie behütet und erzogen werden sollte, ist die Familie und in dieser ist es wieder die Hausfrau und Mutter, der eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zukommt. Die Ausführungen des Herrn Mühlethaler zeigen in erschreckender Weise, dass es mit der Erfüllung dieser Aufgabe oft bitterböse steht, und es muss mit aller Deutlichkeit und Energie darauf hingewiesen werden, dass alle die aufgezählten Fürsorgeeinrichtungen ihren Zweck nur halb erfüllen, solange nicht dafür gesorgt wird, dass die Familie diese Bestrebungen kräftig unterstützt oder ihnen wenigstens Verständnis entgegenbringt. Können wir nicht oft genug die Erfahrung machen, dass alle Fürsorge nichts auszurichten vermag, weil das Übel, sei es geistiger oder körperlicher Art, schon übernommenes Erbgut ist, weil die Mutter aus Unwissenheit und Unerfahrenheit am jungen Leben sündigte und in Unkenntnis

ihrer Aufgaben und Verantwortung die Bedingungen schuf, unter denen es der öffentlichen Fürsorge anheimfallen musste? Ist es nicht allererste Aufgabe der Jugendfürsorge, die Grundbedingungen für eine gesunde Entwicklung der Jugend zu schaffen, dafür zu sorgen, dass die Mädchen die Grösse und den Ernst der Aufgabe, die sie als Hausfrau und Mutter übernehmen, kennen lernen? Sie sollen wissen, dass sie in ihrer Eigenschaft als Wirtschafterin und Erzieherin einen wichtigen Faktor im Staatsleben bilden. Schule und Staat aber haben das grösste Interesse daran, dafür zu sorgen, dass die Mädchen zur Erfüllung ihrer Aufgabe befähigt werden.

Jene Zeiten sind endgültig vorbei, wo die Tochter von der Mutter das lernte, was sie später zu wissen brauchte. Weitaus der grösste Teil unserer jungen Mädchen tritt nach Beendigung der Schulzeit in die Lehre, in eine Fabrik; Geldverdienen ist die Losung. Ein geringer Bruchteil findet noch die Zeit, sich einigermassen auf die Hauptaufgabe ihres Lebens, auf die Ehe, vorzubereiten, weitaus der grösste Teil tritt mit den primitivsten oder gar keinen Kenntnissen an die schwere, grosse Aufgabe heran. Und doch waren gründliche, allseitige Kenntnisse nie nötiger als in unserer Zeit. Je mehr wir uns von einer durch die Natur geregelten Lebensweise entfernen, je mehr Handel und Industrie durch Produkte aller Art die einfache Lebensweise früherer Zeiten verändern und beeinflussen, um so nötiger ist es, dass die Hausfrauen einige Richtlinien haben.

Ich erwähne beispielsweise das Gebiet der Ernährung. Was wird da nicht alles angeboten und angepriesen! Muss da eine Frau nicht die fundamentalen Grundsätze einer richtigen Ernährung kennen? Glauben Sie, dass nur die Armut Schuld trage an all den bleichen, skrophulösen, nervösen, blutarmen Kindern? Falsche Ernährung ist ebenso mitschuldig.

Und die Frau, die neben ihrer Familie noch einen Beruf treibt oder gar die Fabrik besucht, hat eine gute hauswirtschaftliche Vorbildung am allernötigsten. Sie wird es ihr ermöglichen, in der kurzen ihr zur Verfügung stehenden Zeit ihr Bestmögliches zu leisten, sie wird die Fürsorgeeinrichtungen, die ihr einen Teil ihrer Arbeit abnehmen, verständnisvoll unterstützen und Hand in Hand mit ihnen arbeiten. Schule und Staat haben darum die Pflicht, für eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu sorgen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Erfüllung dieser Forderung auf vielfache Hemmungen und Schwierigkeiten stösst, denn die meisten Mädchen haben, wie schon gesagt, nach Beendigung ihrer

obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre durchzumachen, in der Fabrik oder durch irgendeine andere Beschäftigung ihr Brot zu erwerben; nur ein verschwindend kleiner Teil kann sich eine gründliche hauswirtschaftliche Bildung aneignen. Die freiwilligen Kurse, die vielfach abgehalten werden, erreichen nie alle, erreichen gerade die am wenigsten, die sie am nötigsten haben. Da kann nur die allgemeine, obligatorische Fortbildungsschule helfen. Aber diese Fortbildungsschule ist noch nicht da, vielerorts muss ihre Notwendigkeit erst erwiesen, der Grund, auf dem sie stehen soll, erst vorbereitet werden.

Diese Aufgabe fällt den obersten Klassen der Volksschule zu. Man sagt so gerne, die Schule bereite die Kinder für das Leben vor. Aber ich wage zu behaupten, dass sie ihre Aufgabe nicht in dem Umfange erfüllt, wie man es von ihr erwarten sollte, vor allem aus nicht bei den Mädchen. Dabei denke ich zumeist an die grosse Zahl derjenigen, die mit der Volksschule ihre Bildungszeit abschliessen. Wer Gelegenheit hat, zu erfahren, wieviel z. B. nur nach einem Jahre von dem an sie herangebrachten Wissensstoff noch übrig geblieben ist, kann mit Verwunderung und Bestürzung feststellen, dass es zumeist nur noch armselige Bruchstücke ohne Zusammenhang sind. Wieso hat die aufgewendete Mühe und Zeit so wenig Frucht getragen? Wohl weil bei dem Unterricht zu wenig Rücksicht auf das Leben genommen wird, weil der Fäden zu wenige sind, die den Unterricht mit den tatsächlichen Verhältnissen verknüpfen. Soll die Schule ihre Aufgabe erfüllen, so müssen überall da, wo es angeht, in Städten, grossen industriellen Ortschaften in den obern Schulklassen die Schüler nach dem Geschlecht getrennt werden zum Vorteil für beide Teile. Andere Gebiete sind es, denen in diesem Alter die Mädchen ihre Aufmerksamkeit zuwenden, andere Aufgaben hält das Leben für sie in Bereitschaft als für die Knaben, anders soll darum auch der Unterricht sein. Haus und Familie sollen in den Mittelpunkt gestellt und alle Unterrichtsfächer in Beziehung dazu gesetzt werden.

Meine Aufgabe kann es nun nicht sein zu zeigen, wie der Unterricht im einzelnen zu gestalten ist, wie sich alle Unterrichtsfächer von diesem Mittelpunkte aus gruppieren und behandeln lassen, wie vom Standpunkt der Hauswirtschaft und Familie aus sowohl Naturkunde als Geschichte und Geographie, Sprache, Rechnen, Geometrie und Zeichnen erteilt werden können. Und nicht zum wenigsten sollte gerade in diesen Jahren der körperlichen Entwicklung der Mädchen die allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt werden. Für mich ist

kein Zweifel, dass aus dem reichen, weitverzweigten Wissensgebiet Stoff genug für zwei Jahre genommen und mit den Schülerinnen in Verbindung mit Schulküche und Schulgarten unter ausgiebiger Verwendung des Arbeitsprinzips in fruchtbringender Weise behandelt und verarbeitet werden könnte und dass dabei die Fertigkeiten, die die Schule den Schülern zu vermitteln hat, nicht zu kurz kämen. Dabei könnte es sich nicht darum handeln, den Schülerinnen eine fertige hauswirtschaftliche Ausbildung zu geben, dafür wären sie in vielen Beziehungen noch zu jung, sondern nur den Grund zu legen, auf dem nachher die Fortbildungsschule weiterarbeiten kann, in den Schülerinnen die Erkenntnis zu wecken, was für grosse Anforderungen in der heutigen Zeit der Hausfrauenberuf an das weibliche Geschlecht stellt und welch schwere Arbeit sie den nachkommenden Geschlechtern und der Allgemeinheit gegenüber auf sich laden, wenn sie nicht ihr Möglichstes tun, um für den Dienst in der Familie tüchtig zu werden.

Man kann sich nun fragen, ob die allgemeine obligatorische Fortbildungsschule gleich an die Volksschule anschliessen oder erst nach ein- bis zweijährigem Unterbruch einzusetzen habe. Vielfach nimmt ein vermehrter Religionsunterricht die jungen Leute in diesen Jahren in Anspruch, so dass es nicht immer leicht ist, die Zeit für weiteren Unterricht zu erübrigen.

Nehmen wir an, dass die Fortbildungsschule nach dem erreichten 16. Altersjahr einsetze; so sollte sich der Unterricht auf mindestens zwei Jahreskurse erstrecken. Im ersten wäre das Hauptgewicht auf die Pflege der Hausarbeit zu legen, doch sollte geistige Weiterbildung und Anregung nicht ausser acht gelassen werden. Aber nicht trockener Wissensstoff sollte geboten werden, sondern in diesem begeisterungsfähigen, leicht zu entflammenden Alter führe man die jungen Mädchen an den frischen Quell unserer nationalen Literatur, suche vor allem aus ihre Gemüts- und Charakterbildung zu beeinflussen. Und noch eines wäre sehr wichtig: die körperliche Erziehung. Man schreibt und spricht viel über die körperliche Ertüchtigung der männlichen Jugend, und Bestrebungen auf diesem Gebiet werden von Gemeinde und Staat gefördert und unterstützt. Von der physischen Erziehung der Mädchen im nachschulpflichtigen Alter hört man wenig, und doch ist diese nicht minder wichtig. Sind es doch die zukünftigen Mütter, die Trägerinnen der folgenden Generation. Es ist gewiss nicht gleichgültig, ob die Mutter bleichsüchtig, blutarm und schwächlich sei. Manches Kind, dem nachher die öffentliche Fürsorge gilt, verdankt seine geistige und körperliche Minderwertigkeit, die tuberkulöse Ver-

anlagung der Schwächlichkeit des mütterlichen Organismus, der in geschlossenen Räumen, in Fabriksälen, Ateliers und Bureaus keine Gelegenheit hat, sich kräftig zu entwickeln. Die Fortbildungsschule sollte für die weibliche Jugend Gelegenheit schaffen, durch Turnen, Spiel und Wanderung unter kundiger Leitung ihren Körper zu kräftigen und gegen die ungesunden Einflüsse der Lebensweise in geschlossenen Räumen widerstandsfähig zu machen. Und der Staat, dessen Lebensinteresse es ist, für die Erhaltung der Volkskraft zu sorgen, müsste durch die Gesetzgebung es verhindern, dass der wachsende Industrialismus die Jugend für sich allein beansprucht, sie so ins Joch spannt und ihre Kräfte aufbraucht, dass sie stumpf und gleichgültig werden wie ihre Maschinen. Noch stehen sie erst am Anfang ihrer Entwicklung zu Staatsbürgern und -bürgerinnen, noch sollen sie geistig und körperlich wachsen. Pflicht des Staates ist es, ihnen die dazu nötige Zeit zu sichern. Wöchentlich sollte die allgemeine Fortbildungsschule über mindestens 4—6 Tagesstunden verfügen können, an denen die Mädchen Unterricht in Handarbeiten, in Gesundheitslehre, Deutsch und Rechnen erhalten, dazu kämen noch 1—2 frühe Abendstunden für körperliche Ausbildung. Auch für die gewerbliche Fortbildungsschule sollte unbedingt Zeit gefordert werden für die Leibesübungen. Den Abschluss der obligatorischen, sowohl allgemeinen als gewerblichen Fortbildungsschule müsste ein zusammenhängender Haushaltungskurs von 3—6 Monaten bilden.

Erst wenn die Schülerinnen eine gewisse geistige Reife erlangt haben, können verschiedene Unterrichtsfächer mit ihnen behandelt werden. Neben Kochen und Haushaltungskunde, Ernährungslehre kämen zur Behandlung Kinderpflege und Erziehung.

Es wird in Frauenkreisen hin und wieder vom weiblichen Dienstjahr gesprochen, d. h. es müssten die jungen Mädchen analog dem Militärdienst der jungen Männer eine Dienstzeit durchmachen in Kinderheimen, Krippen, Fürsorgeanstalten aller Art. Es ist nicht zu leugnen, dass ein solches Dienstjahr von grosser Wichtigkeit für die Erziehung der weiblichen Jugend wäre, aber ihre praktische Durchführung stösst auf grosse Schwierigkeiten. Leichter liesse sich das obligatorische Viertel- oder Halbjahr in der Haushaltungsschule durchführen. Denn so gut der Staat Mittel hat zur Erbauung von Kasernen und Beschaffung von Munition und militärischer Ausrüstung, so gut muss er sie zur Verfügung haben zur Erstellung von Haushaltungsschulen und zur Durchführung des obligatorischen Haushaltungsunterrichtes. Und wenn es möglich ist, die jungen

Männer zur Absolvierung ihres Militärdienstes zu verpflichten, so gut wird man die Töchter zur Teilnahme am Haushaltungsunterricht verhalten können. Er ist Dienst für das Vaterland so gut wie der Militärdienst. — Man hat vor Jahresfrist viel über die staatsbürgerliche Erziehung gesprochen und geschrieben. Ich wartete immer darauf, dass einer der vielen Redner einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen würde, dass den Frauen dabei eine wichtige Rolle zufalle und dass es eine Sache von allererster Bedeutung sei, die Frauen zur Aufgabe, die ihnen bei der staatsbürgerlichen Erziehung zufalle, zu befähigen. Glauben Sie wirklich, die staatsbürgerliche Erziehung fange erst mit dem 18., 19. oder 20. Jahre an? Glauben Sie, ein junger Mann, der in einer haltlosen Familie aufgewachsen sei, der nicht von früher Jugend auf an Ordnung, an die Befolgung einer festen Hausordnung, an die Hausgesetze gewöhnt wurde, könne nun auf einmal durch Vorträge und Belehrungen dazu gebracht werden, den Gesetzen und Verordnungen des Staates, der Familie im grossen, Beachtung zu schenken und ihnen Interesse entgegenzubringen? Es mag ja hier und da der Fall sein, aber im allgemeinen wird die Erziehung von früher Jugend an für das spätere Alter massgebend sein. Wird nicht immer darauf hingewiesen, wenn junge Leute hält- undführerlos abirren, dass ihre Verfehlungen ihre Wurzel in den häuslichen Verhältnissen haben? Es wäre nicht mehr zu früh, wenn in massgebenden Kreisen die Erkenntnis sich Bahn bräche, dass der Staat mehr als bisher sich um die Erziehung der weiblichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter zu kümmern hat. Und noch eins: Die Zukunft wird den Frauen vermehrten Anteil am Staatsleben zuweisen, man wird diese Entwicklung nicht aufhalten können, sorge man dafür, dass sie imstande ist, die Aufgabe in der Familie richtig zu erfüllen, so hat man sie auch zur richtigen Staatsbürgerin erzogen.

Um den obligatorischen Haushaltungsunterricht richtig durchführen zu können, müssten in Städten, grossen industriellen Ortschaften von Staat und Gemeinden subventionierte Haushaltungsschulen (auf dem Lande landwirtschaftliche) bestehen, die von allen Töchtern, die sich nicht über eine mindestens gleichwertige anderweitige Ausbildung ausweisen könnten, zu besuchen wären. Den Minderbemittelten wäre der Besuch nach Möglichkeit zu erleichtern. Eine solche Haushaltungsschule wäre auch der Mittelpunkt für die gesamte Mädchenerziehung und -fürsorge; hier wären die Räume, wo die weibliche Jugend sich zu ihrer körperlichen Ausbildung sammeln könnte, hier würde für diejenigen Raum geschaffen, die nach des

Tages Arbeit ein Heim brauchen, wo ihnen Anregung und Unterhaltung geboten würde; hier würden sich auch alle die Kräfte sammeln, die gewillt sind, sich freiwillig in den Dienst der Mädchenerziehung und -fürsorge zu stellen. Hier auch wäre eine Zentralstelle, wo die Frauen sich über mancherlei Schwierigkeiten, die ihnen beim Haushalten begegnen, Rat und Belehrung holen könnten.

Ein Wort noch über die Lehrkräfte. Dass dieses Unterrichtsgebiet zur Hauptsache in die Hand der Frau gehört, erscheint mir als selbstverständlich. Zur Leitung einer solchen Schule brauchte es eine Persönlichkeit, die auf freier Höhe stehend, die ganze Aufgabe zu überblicken imstande wäre. An ihr läge es, die Hülfskräfte noch herbeizuziehen, die sich in den einzelnen Zweigen der Mädchenerziehung widmen. In der Heranbildung solcher Führerinnen aber scheint mir eine Aufgabe der Gegenwart zu liegen. Primar- oder Haushaltungslehrerinnen, die über eine gründliche Allgemeinbildung verfügen und eine ebenso gründliche spezielle haus- und volkswirtschaftliche Bildung sich aneignen, wobei ihnen das Studium durch staatliche Subvention zu erleichtern wäre, hätten Pionierarbeit zu leisten und so den Boden für die obligatorische Fortbildungsschule vorzubereiten, denn die schönste Organisation und der beste Lehrplan vermögen nichts zu erreichen, wenn sie nicht von einer geeigneten Persönlichkeit mit ihrem Geist beseelt werden.

Zum Anfang meiner Ausführungen zurückkehrend, möchte ich nochmals betonen: In der Pflege der Familie liegt die beste Jugendfürsorge. Erst wenn Familie und Fürsorgeeinrichtungen zusammenarbeiten und sich gegenseitig ergänzen, wird ein dauernder Gewinn für Volk und Staat daraus erwachsen.

DISKUSSION.

Robert Seidel, Nationalrat, Zürich: Wir haben von den Berichterstattern sowohl, wie in der Begrüssung von Hrn. Hofstetter so viele grosse, gute und wahre Worte gehört, dass es unmöglich ist, auf Einzelnes einzugehen. Ich bin tief bewegt und freudig erhoben von all den schönen und guten Gedanken der Schul- und Erziehungsreform; aber ich verzichte darauf, sie zu ergänzen oder zu verfolgen. Ich will nur den Herren Kollegen und den Kolleginnen für ihre Arbeiten danken und einige allgemeine Gedanken aussprechen, die ich soeben noch angemerkt habe: Der erste Gedanke ist der

eines Vergleiches unserer heutigen Tagung mit dem Lehrertage in Frauenfeld vor 35 Jahren. Damals war „Schule und soziale Frage“ ein Hauptthema, aber die Erkenntnis der sozialen Frage und das Verständnis für die sozialen Forderungen an die Schule waren noch ausserordentlich gering. Ich, der ich damals schon verteidigte, was heute die Referenten in ihren Vorträgen und Thesen ausgesprochen haben, ich wurde damals sehr übel aufgenommen und musste meine Rede abbrechen. Heute jedoch haben alle Sprecher die Forderungen erhoben, die damals aufgestellt wurden. Es war gar kein Unterschied zu bemerken zwischen den sozialistischen und freisinnigen Referentinnen und Referenten, alle vertraten dieselben sozialpädagogischen Grundsätze und Forderungen. Zwischen dem Frauenfelder Lehrertage von 1882 und unserer heutigen Luzerner Tagung liegt eine sozialpädagogische Weltwende. Ich freue mich über den Sieg der sozialpädagogischen Wahrheiten und empfinde ihn als eine grosse Genugtuung für mich und als ein Glück für unser Volk.

Der zweite Gedanke, dem ich Ausdruck geben möchte, ist der, dass heute von allen Sprechern ohne Ausnahme der Gedanke der Arbeitsschule und des Arbeitsprinzips vertreten worden ist. Wir sind wir vor einem Menschenalter verhöhnt, verlästert und verfolgt worden, weil wir den Arbeitsunterricht als eine pädagogische und soziale Notwendigkeit und als eine Grundlage der Schul- und Erziehungsreform forderten! Die alten Kollegen, die aus jener Zeit heute noch hier anwesend sind, werden sich noch wohl erinnern, wie man damals die Befürworter des sogenannten Handfertigkeitsunterrichtes behandelte. Und heute? Heute ist Arbeitsprinzip und Arbeitsschule das allgemeine Feldgeschrei der Erziehungsreformer des ganzen Erdenrundes. Der furchtbare Weltkrieg verstärkt nur dieses Feldgeschrei und zeigt, wie rasch in unserer Zeit grosse und gute Ideen zum Siege gelangen und das Feld behaupten.

Der dritte Gedanke, den ich hervorheben und ins Licht stellen will, ist der, dass heute vom Staate die sozialpädagogischen Fürsorgeeinrichtungen, die obligatorische Fortbildungsschule und die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung gefordert werden. Ich freue mich besonders, meinen Parteifreund, Hrn. Kollegen Killer aus Baden, unter denjenigen zu finden, welche dem Staate und der Öffentlichkeit die Pflicht zuweisen, „die männliche und weibliche Jugend für die Aufgaben der staatlichen Volksgemeinschaft zu

interessieren und zu kraftvollen Vertretern eines gesunden, vom sozialen Geist getragenen Staatsgedanken zu erziehen“. Hr. Killer lehnt also den nationalen Staatsgedanken und die staatsbürgerliche Erziehung nicht ab, wie es die herrschende Richtung unserer Partei tut. Ja, wir brauchen die Fortbildungsschule, um endlich der Jugend des arbeitenden Volkes eine bessere allgemeine Bildung, eine bessere Berufsbildung und die so dringend notwendige staatsbürgerliche Bildung geben zu können. Die Forderung nach staatsbürgerlicher Erziehung und Bildung ist namentlich für unsere alte demokratische Republik eine Lebensnotwendigkeit. Die Jugend muss für die Gesellschaft und für den Staat erzogen werden. Wir wollen Staatsbürger bilden, die gute Menschen und ebenso gute Staatsbürger wie Weltbürger sind. Eine gute staatsbürgerliche Erziehung gibt wahrhaft allgemeine Bildung, denn das allen Menschen Gemeinsame ist Gesellschaft und Staat, Vaterland und Menschheit.

Der vierte Gedanke ist der, welcher heute nur gestreift wurde, dass zur Unterrichts- und Erziehungsreform auch eine Gesellschafts- und Staatsreform notwendig ist. Das Unterrichts- und Erziehungs- wesen wird vom Staats- und Gesellschaftswesen bestimmt. Das beweist nicht nur unsere Geschichte, sondern die Geschichte aller Länder. Mit jedem Fortschritt der Demokratie und Volksfreiheit in unserem Lande war auch ein Schul- und Erziehungsfortschritt verbunden. Der schreckliche Krieg fördert die Demokratie. Das wunderbarste Beispiel dafür ist die russische Revolution und der demokratische Fortschritt in Deutschland. Nie wurde mehr von Demokratie und nie so viel von Sozialismus gesprochen, wie heute.

Wir brauchen demokratische Staats- und Gesellschaftsreform für den Fortschritt im Schul- und Erziehungswesen, und wir brauchen diejenige Erziehungsreform, welche die heranwachsende Jugend für den Staat und die Gesellschaft bildet. Unser Feldgeschrei muss sein: Erziehungsreform und Sozialreform; Sozialreform und Erziehungsreform!

Dr. X. Wetterwald. Basel, verdankt den Referenten ihre trefflichen Voten. Dadurch sind für alle Schulstufen die Zielpunkte, die Haus, Schule und Staat bei der Jugendfürsorge ins Auge fassen müssen, in erschöpfer Weise beleuchtet und die Richtlinien für die zu leistende Arbeit vorgezeichnet worden. Er legt noch besonderes Gewicht auf die Forderung Killers, dass jedes Kind einem bestimmten Berufe zugeführt, und dass die obligatorische Fortbildungss-

schule mit der beruflichen Ausbildung in engste Verbindung gebracht werden müsse. Nur dadurch bekomme der junge Mensch ein Interesse für die theoretischen Belehrungen aus den Gebieten der staatlichen Einrichtungen und der Wirtschaftskunde; er müsse erkennen, dass zwischen dem Berufsleben des einzelnen und den staatlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen eine enge Wechselwirkung bestehe. Ferner weist er auf die Erfolge hin, die Herr Sekundarlehrer C. Burkhardt in Basel mit dem „Klassengemeinschaftsleben“ in seiner Klasse erreicht; er äussert den Wunsch, es möchte dieser Gedanke namentlich auch in der Fortbildungsschule Verwirklichung finden; er glaubt, dass bei geschickter Leitung diese Einrichtung bei den jungen Leuten Interesse erregen und gute Früchte zeitigen würde.

U. Graf sen., Lehrer in Basel: Auch ich habe 1882 am Lehrertag in Frauenfeld teilgenommen. Noch lebhaft erinnere ich mich der Begeisterung, mit der damals Hr. Seidel als Diskussionsredner sprach. Er hat vollständig recht: In den pädagogisch-sozialen Anschauungen vollzog sich seither eine tiefgreifende Umwandlung, und wir können uns von ganzem Herzen über die Fortschritte auf dem Gebiete der Jugendfürsorge freuen. Aber wir dürfen nicht bei dem bis jetzt Erreichten stehen bleiben; denn die gegenwärtige schreckenvolle und schwere Zeit bringt nicht bloss in den kriegsführenden, sondern auch in den neutralen Staaten die Kinderwelt in grosse Not und Bedrängnis. Ihr zulieb müssen wir die Frage, ob künftig auf Erden Friede oder Krieg sein soll, als erzieherisches Problem auffassen, dessen befriedigende Lösung nur auf dem von unsren heutigen Referenten vorgezeichneten Wege gefunden werden kann. Ich kann aus der reichen Fülle der Anregungen nur einen Punkt herausgreifen, der mir besonders am Herzen liegt. Hr. Mühlthaler verlangt, es sei während der ganzen Schulzeit für jedes Kind ein Personalbericht zu führen und beim Klassenwechsel dem neuen Lehrer zu übergeben. Eine solche Kontrolle ist namentlich bei Schwachbegabten eine gebieterische Notwendigkeit, die mir so recht klar wurde, als ich im Frühling 1913 eine Statistik über die Schicksale der seit 1888 aus den schweizerischen Spezialklassen ausgetretenen Kinder aufnahm. Die grosse Lückenhaftigkeit des Materials, welches immerhin bewies, dass etwa 70% der ehemaligen Hülfschüler völlig, ca. 20% teilweise und 10% gar nicht erwerbsfähig waren, veranlasste dann den Vorstand der Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher, nach den Vorschlägen

des Hrn. Prof. Dr. Villiger, Schularzt in Basel, einen Personalbogen zu schaffen, der nach und nach an allen Orten, wo Hülffschulen bestehen, eingeführt wurde und bei Buchdrucker Krebs in Basel (Fischmarkt 1) zu beziehen ist. Er eignet sich auch für Normale und sei daher bestens empfohlen. Wenn ärztliche und pädagogische Beobachtungen gewissenhaft eingetragen werden, erhält man ein wertvolles Aktenmaterial, das bei der Berufswahl; bei Versorgungen und in Gerichtsfällen von grösster Wichtigkeit sein kann. Will man nicht die grosse Mühe auf sich nehmen, alle Schüler so zu kontrollieren, so sollte es doch bei jedem Anormalen unbedingt geschehen. Fügt man nach dem Schuleintritt noch regelmässige Notizen bei, so gewinnt man sehr interessante Lebensbilder, welche für die unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit der Schule als sichere Richtschnur dienen können. In diesem Sinne habe ich seit mehr als elf Jahren in Basel eine oberste Hülfsklasse für Schwachbegabte geführt und dabei reichlich erfahren, dass es durchaus nötig ist, der Zeit nach dem Schulaustritt viel mehr Aufmerksamkeit zu schenken als bisher. Das gilt, wie Hr. Killer mit allem Nachdruck betont hat, für die gesamte Jugend, also auch für die befähigten Kinder. Schon aus rein rechnerischen Gründen. Ich habe vor einigen Jahren im Auftrag der Basler Vormundschaftsbehörde die Berechnung der häuslichen Erziehungskosten eines Knaben in städtischen Verhältnissen bis zum 15. Altersjahr aufgestellt. Auf Grund möglichst genauer Auszüge aus exakt geführten Haushaltungsbüchern kam ich, alles inbegriffen, auf die Summe von ca. 8000 Franken. Zählt man noch dazu, was während dieser Zeit der Staat durch die Schule leistet, so gibt das ein gewiss ansehnliches Anlagekapital, für dessen richtige Verzinsung zu sorgen die höchste Pflicht aller ist, die sich mit der Erziehung des Jungen zu befassen haben.

Diesen Standpunkt hat kürzlich die Kommission der Basler Webstube für Mindererwerbsfähige in einem Subventionsgesuch an die Regierung mit aller Entschiedenheit verfochten. Es handelt sich hier um ein neues Unternehmen, das solchen jungen Leuten beiderlei Geschlechtes, die wegen ihrer geistigen Rückständigkeit oder körperlichen Gebrechen keinen festen Fuss im Erwerbsleben fassen können, zu einem bescheidenen Verdienst verhelfen und die Eltern von schweren Sorgen zu befreien sucht. Wie sehr das Interesse an der Fürsorge für die Schulentlassenen überhaupt im Volke wächst, beweist u. a. die Sammlung für das Basler Lehrlings-

heim, für das etwa 100,000 Fr. zusammenflossen, so dass es mit Neujahr eröffnet werden kann. Charakteristisch ist bei uns auch die Konzentration aller wohltätigen Bestrebungen, die ihren Ausdruck in der Schaffung eines Jugendfürsorgeamtes und einer Zentralkommission für das gesamte Unterstützungswesen gefunden hat. Heute tagt in Olten der Stiftungsrat „Für die Jugend“, der ohne Zweifel auf Weihnachten wieder einen Marken- und Kartenverkauf beschliessen wird. Dort an der rauschenden Aare wie hier am herrlichen See waltet die erbarmende und rettende Liebe, deren willige Diener auch wir sein wollen, ihres heiligen Amtes, und der heutige Tag mit seinem blauen Himmel und strahlenden Sonnen- glanz weckt frische Hoffnung und neuen Mut. Feuchte, undurchdringliche Nebel hemmten noch vor wenigen Minuten den Blick auf die majestätischen Berge, von denen so vielen Kriegsbeschädigten Hilfe kommt — ein verheissungsvolles Sinnbild dafür, dass auch die düstern Wolken des gegenwärtigen Weltelendes einst wieder weichen und unsere Kinder bessere Zeiten jubelnd begrüssen werden. Schulinspektor Bürki, Wabern, beantragt, es seien die Erziehungs- und Schulbehörden zu ersuchen, im nächsten Winter der Speisung bedürftiger Schulkinder überall ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Dieser Antrag wird angenommen. Die Thesen und ihre Begründung sind den Schulbehörden und der Öffentlichkeit durch den Druck bekannt zu geben.